



Folge Nr. 01 /2014

20.01.2014

Themen dieser Ausgabe:

Seite 1

- Heizkostenzuschuss 2013/2014
- Benützungsgebühren

Seite 2

- Hebesätze und Gebühren 2014
- Stundensätze
- Bauverhandlungstermin

Seite 3

- Hausbrunnenuntersuchung
- Information zum Behindertenparkausweis

Seite 4

- Sachkundenachweis für Hundehalter
- FH Gesundheitstage
- Stellenausschreibung

Seite 5

- Sozialberatungsstelle

Seite 6

- Der aktuelle Selbstschutztipp

Heizkostenzuschuss 2013/14

Auch dieses Jahr wird für sozial bedürftigen Personen wieder ein Heizkostenzuschuss gewährt. Wichtig ist, wenn mehrere Personen in einem Haus leben, muss für den Antragsteller ein eigener Haushalt vorliegen.

Der ausbezahlte Betrag liegt bei **EUR 140,-** bei Unterschreitung der für die soziale Bedürftigkeit festgelegten Einkommensgrenze und **EUR 70,-** bei Überschreitung dieser Grenze von max. EUR 50,-.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen **aller im Haushalt lebenden Personen** folgenden Betrag nicht übersteigt:

- ⇒ Alleinstehender EUR 857,73
- ⇒ Ehepaar/ Lebensgemeinschaft EUR 1286,03
- ⇒ je Kind EUR 161,41

Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das Kind die Einkommensgrenze von EUR 837,63 anzuwenden.

Der Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch **tatsächlich für die Heizkosten aufkommen**. Eine Gewährung des Heizkostenzuschusses ist für jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass Dritte für die Heizkosten aufkommen (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages) oder wenn der Brennstoff aus eigener Energiequelle (eigener Wald) abgedeckt werden kann.

Die **Antragstellung** kann **bis spätestens 15. April 2014** im Gemeindeamt Pierbach erfolgen.

Mitzubringen sind Einkommensunterlagen der gesamten im Haushalt lebenden Personen des Jahres 2013.



Mehrzwecksaal Volksschule – Sitzungszimmer Raika Benützungsgebühren ab Februar 2014

Der Gemeinderat hat am 12. Dezember 2013 beschlossen, bei entgeltlicher Nutzung von Mehrzwecksaal in der Schule bzw. Sitzungszimmer in der Raiffeisenbank ab Februar 2014 zur teilweisen Bedeckung der Betriebskosten nachstehende Benützungsgebühren einzuheben:

Tagespauschale für	Sitzungszimmer	€ 10,-
	Mehrzwecksaal	€ 15,-

Bei weniger als 10 Teilnehmer(innen) ist eine Benützungsgebühr von € 1,- pro Teilnehmer(in) zu entrichten.

Für gemeinnützige Vereine und Organisationen bleibt die Nutzung genannter Räumlichkeiten vorerst weiterhin ohne Gebühr.

Hebesätze und Gebühren für 2014

- Grundsteuer A	500
v.H.d.Messbetrages	
- Grundsteuer B	500
v.H.d.Messbetrages	
- Hundesabgabe (auch für Wachhunde)	€ 20,00

(Die folgenden Gebühren enthalten die gesetzliche MWSt. von 10 %)

Wassergebühren:

Anschlussgebühr p.m ² der Bemessungsgrundlage	€ 13,70
Mindestanschlussgebühr	€ 2.055,00
Bezugs-Grundgebühr jährlich	€ 60,00
Bezugsgebühr je m ³ Wasserverbrauch	€ 1,60
Zählermiete je Jahr	€ 10,80

Abwassergebühren:

Anschlussgebühr p.m ² der Bemessungsgrundlage	€ 22,85
Mindestanschlussgebühr	€ 3.427,50
Kanalbenützung-Grundgebühr jährlich	€ 60,00
Kanalbenützungsgeld je m ³ Abwassermenge	€ 3,82

Abfallgrundgebühren:

1 Personenhaushalt	€ 72,00
2 Personenhaushalt	€ 124,40
3 Personenhaushalt	€ 164,20
4 Personenhaushalt	€ 185,60
5 Personenhaushalt	€ 206,00
6 Personenhaushalt	€ 222,30
Haushalt ab 7 Personen	€ 237,60
Zweitwohnsitzhaushalte	€ 72,00
Betriebe und Arbeitsstätten je Beschäftigter	€ 54,00
Kläranlage je EWG	€ 0,47
Friedhof je Grab	€ 1,28

Gebühr für Bauschutt:

Anhänger klein	€ 22,00
Anhänger mittel	€ 30,00
Anhänger groß	€ 37,00

Bei den nachstehenden Gebühren gelangen die Beschaffungskosten samt einem administrativen Aufschlag zur Verrechnung.

Transparente Säcke (110 lt.) p. Stk.	€ 0,30
Einlegesäcke-Bioeimer (23 lt.) p. Rolle	€ 6,00

Verkaufspreise Bioeimer

7 lt. p. Stk.	€ 10,00
23 lt. p. Stk.	€ 10,00
46 lt. p. Stk.	€ 18,00

Stundensätze zur Entlohnung von geringfügig Beschäftigten und Aushilfskräften sowie zur Verrechnung von Maschinen und Geräteeinsätzen für das Jahr 2014

⇒ Nettoentlohnung für sämtliche Hilfsarbeiten von Fremdpersonal für die Gemeinde	lt. Tarif WEV
⇒ Verrechnungssatz für Gemeindearbeiter bei Leistungen an Dritte	lt. Tarif WEV
⇒ Kompressor ohne Mann und Sprengmittel	lt. Tarif WEV
⇒ Stampfer	lt. Tarif WEV
⇒ Bankettwalze	lt. Tarif WEV
⇒ Stundensatz für UNIMOG, Traktor und Schneeketten	ÖKL-Richtlinien
⇒ Ausleihung von Maschinen und Geräten bzw. Werkzeugen von Privatpersonen und Gewerbetreibenden	ÖKL-Richtlinien
⇒ Schräg- oder Bohrhammer	€ 6,00
⇒ Einheitlicher Stundensatz für Schneeräumung durch ein Gemeindefahrzeug komplett mit Mann	€ 61,00
⇒ Transportpauschale (Bauhofmaschinen und Geräte für privat)	€ 31,50
⇒ Fahrtpauschale (An- und Abfahrt für Arbeiten bei privat)	€ 21,20
⇒ Aushilfen von Reinigungskräften (Gemeinde, Schule, Kindergarten)	Entlohnung nach GD 25.1
⇒ Aushilfen von Kindergarten-Busbegleitung	Entlohnung nach GD 25.4
⇒ Nettolohn für Winterdienst-Aushilfsfahrer tagsüber 6-22 Uhr	€ 14,30
Nachtstunden 22-6 Uhr	€ 21,40

Bauverhandlungstermin

Der nächste Bauverhandlungstermin:

Am 11. Februar 2014 ab ca. 08:30 Uhr.

Hausbrunnen-Untersuchung

Die Gemeinde beabsichtigt im Jahr 2014 wieder eine Aktion zur Untersuchung von Hausbrunnen. Im Rahmen dieser Aktion des Landes OÖ. „Für Ihr Trinkwasser unterwegs“ kann im Laborbus das Trinkwasser aus privaten Hausbrunnen auf die wichtigsten Inhaltsstoffe wie z. B. Nitrat, Sulfat, Chlorid, Phosphat, Magnesium, Karbonathärte, etc. untersucht werden. Neben dieser chemisch-physikalischen Analyse besteht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, zu einem günstigen Tarif das Wasser bakteriologisch untersuchen zu lassen.

!!!Diesbezügliche Anmeldungen bitte bis 31. Jänner 2014 am Gemeindeamt!!!

Mindestens 10 Anmeldungen sind erforderlich, damit die Aktion durchgeführt werden kann.



CHRONISCH
K R A N K
Österreich

Informationen über den Behindertenparkausweis für chronisch kranke Menschen

Unter 0676 7451 151 oder kontakt@chronischkrank.at

Organtransplantierte Menschen, PatientInnen mit hochgradiger Immunschwäche, onkologische Erkrankungen(Chemo-Therapie), Morbus Crohn Erkrankung und psychische Erkrankungen wie Angststörungen, Zwänge und Trauma, bei klaustrophoben, soziophoben Zuständen und Kontrollverlust im Rahmen einer Kinesiophobie(Angst vor der Bewegung) usw. können nun den Eintrag Unzumutbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Gesundheitsschädigung bei den Landesstellen der Bundessozialämter beantragen. Ausgefertigt werden die Ausweise mit Jänner 2014.

Wir beraten kostenlos und ehrenamtlich!

Verein ChronischKrank[®] 4470 Enns, Kirchenplatz 3, 1. Stock

E-Mail: kontakt@chronischkrank.at Tel.: 0676 7451151

www.chronischkrank.at



Sachkundenachweis für Hundehalter

23. Jänner 2014, 19 Uhr, Gasthaus zur Zielscheibe, Pragerstraße, 4240 Freistadt

17. April 2014, 19 Uhr, Vereinslokal, Hundeschule Vier Zeh'n, Pragerstraße 18, 4240 Freistadt

25. September 2014, 19 Uhr, Vereinslokal Hundeschule Vier Zeh'n, Pragerstraße 18, 4240 Freistadt

Weitere Termin in unserer Hundeschule:

Winterkursbeginn 11. Jänner 2014, 15 Uhr, Vereinsgelände, Pragerstraße 18, 4240 Freistadt

Frühjahrskurs 15. März 2014, 15 Uhr, Vereinsgelände, Pragerstraße 18, 4240 Freistadt

Für Anmeldungen und weitere Fragen bzw. Info:

Birgit Gintner

Schriftführerin

Hundeschule Vier Zeh'n

Tel.Nr.: 0650/2484771



FH Gesundheitsberufe OÖ – Infotage und Bewerbungszeit

Die FH Gesundheitsberufe OÖ bietet angehenden Gesundheitsprofis sieben Bachelor-Studiengänge, die ein praxisorientiertes Studium in Gesundheitsberufen mit akademischen Abschlüssen, Berufsberechtigung und sehr guten Jobchancen verbinden.

Bei den Infotagen am **22. Jänner in Wels**, am **24. Jänner in Steyr** und am **25. Jänner in Linz** wird das gesamte Studienangebot präsentiert.

Folgende sechssemestrige Bachelor-Studiengänge starten wieder im WS 2014/15:

- Biomedizinische Analytik
- Ergotherapie
- Hebamme
- Logopädie
- Physiotherapie
- Radiologietechnologie

Die Bewerbung zu diesen Studiengängen erfolgt online über www.fh-gesundheitsberufe.at. Die Bewerbungszeit läuft noch **bis 31. März 2014**.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie uns bitte unter office@fhgooe.ac.at oder unter 050/344 20010.

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung des Teams sucht das Säge- und Hobelwerk **Ortner-Holz** aus Tragwein – mit ehest möglichem Eintritt einen **Mitarbeiter für Lager und Produktion**.

Aufgabenbereich

- Verwaltung des Schnittholzlagers
 - Be- und Entladung der LKWs
- Beschickung der Holz Trocknungsanlagen

Voraussetzung

- Staplerführerschein
 - Führerschein der Klasse B
 - Idealerweise Holzkenntnisse
 - Leistungs- und Überstundenbereitschaft
 - Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Fähigkeit, ein Lager selbständig zu organisieren

Das monatliche Mindestgehalt beträgt € 1.890,00. Überzahlung entsprechend Qualifikation.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung an

Ortner-Holz GmbH
 zH GF Rudolf Ortner
 Zeller Straße 50
 4284 Tragwein
 Tel.: 07263/88 329
 E-Mail: office@ortner-holz.at



Für den einzelnen Menschen wird

es immer schwieriger bei Bedarf von Informationen oder sozialer Unterstützung den Überblick über das umfangreiche Angebot zu wahren.

Dies ist die Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialberatungsstellen, welche persönlich und telefonisch zur Verfügung stehen: Im Bezirksseniorenheim Unterweißenbach jeden Donnerstag von 8 - 12 Uhr, Tel. 07956 20586, in der Beratungsstelle Freistadt von Montag bis Freitag von 8 - 13 Uhr, Tel. 07942 77778. Die Beratung ist kostenlos, neutral, vertraulich, bedarfsgerecht.

So kann die Sozialberatungsstelle helfen:

- Rat und Hilfe in Notsituationen
- Informationen über regionale und überregionale Hilfsangebote
- Unterstützung bei Antragstellungen (Pflegegeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Wohnbeihilfe,

Befreiungsanträge, uvm.)

- Weitervermittlung mobiler Dienste in der Pflege
- Vermittlung bei Alkohol-, Drogen-, Ehe- und Familienprobleme (z.B. Gewalt)
- Hilfestellung bei finanzieller Überforderung
- Ausstellung der Sozialmarktkarten

Mit Unterstützung des Landes OÖ und des Sozialhilfeverbandes Freistadt, erfüllt das Sozialservice seit mehr als 15 Jahren den Auftrag, nach dem OÖ Sozialhilfegesetz der Sozialberatung in unserem Bezirk.

Wir bieten Information, Beratung und Orientierung in schwierigen Lebenssituationen.

Wir unterstützen Sie auf dem Weg zu dem für Sie richtigen Angebot.

Wir klären mit Ihnen Ihren Unterstützungsbedarf ab und erarbeiten gemeinsam Lösungsmöglichkeiten für Sie.

Wir sind auch für Angehörige und ratsuchende Dritte da.



Frau Renate Leitner übernahm die Geschäftsführung von Barbara Tröls und berät Sie in der Sozialservice-stelle Unterweißenbach

Beratungsstelle Unterweißenbach
Markt 235 (Seniorenheim)

4273 Unterweißenbach

07956 20586

freistadt@sozialservice.at

Do: 8 - 12 Uhr

Sozialmarkt öffnete seine Pforten

Seit 11. Dezember können Menschen mit niedrigen Einkommen zu günstigen Preisen Lebensmittel im Sozialmarkt Unterweißenbach einkaufen. Der Markt befindet sich im Gemeindehaus Markt Unterweißenbach 20 (neben Gemeindeamt) und wird vom Roten Kreuz (Bezirksstelle Freistadt) geführt.

Öffnungszeiten

Mittwoch und Freitag
09:00 - 12:00 Uhr

Wer darf im Sozialmarkt einkaufen?

Einkaufen dürfen nur Personen mit einer Einkaufsberechtigung. Diese Einkaufsberechtigung ist abhängig vom Einkommen der Haushaltsgemeinschaft. Einkaufsberechtigungen stellt die Sozialberatungsstelle im Seniorenheim Unterweißenbach aus (Bürozeiten jeden Donnerstag, siehe Bericht oben). Am Eröffnungstag erhielt man auch im Sozialmarkt die Einkaufskarten.

Einkommensgrenzen:

- Alleinstehende 985,00 Euro,
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften 1.085,00 Euro
- Zuschlag pro Kind 163,00 Euro. Einkommensnachweise bitte mitbringen.

„Ich freue mich, dass so kurz vor Weihnachten nun in Unterweißenbach für die ganze Region Mühlviertler Alm ein Sozialmarkt errichtet werden konnte und danke allen, die dieses Projekt unterstützt haben und weiterhin unterstützen werden. Der Sozialmarkt ist eine Möglichkeit finanziell Schwächeren zu helfen. Ich wünsche mir, dass dieses Angebot voll genutzt wird“.

Bürgermeister

Johannes Hinterreither-Kern



Das Team des Roten Kreuzes beim Befüllen der Regale im Sozialmarkt Unterweißenbach.

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



Fit durch's Winterwetter

ZIVILSCHUTZ

Im Winter kann nicht nur Glatteis bei niedrigen Temperaturen gefährlich werden, sondern auch massive Schneefälle führen zu Problemen. Sowohl im Straßenverkehr als auch in den eigenen vier Wänden sollte man winterfit sein. Die Schneemassen können zu Stromausfällen führen und zu einer Gefahr für Dächer und Häuser werden. Nur mit der richtigen Vorbereitung kann man dafür sorgen, dass der Winter einen nicht eiskalt erwischt.

Wichtige Tipps, damit der Schnee nicht zum Problem wird:

Schutzmaßnahmen

- ⊗ Eigene Gefahrensituation bewerten, mit Fachleuten und Familie besprechen
- ⊗ Maßnahmenplan festlegen
- ⊗ Wetterwarnungen und behördliche Informationen beachten
- ⊗ Lebensmittelvorrat, Taschenlampen, Ersatzbatterien etc. für die Gefahr eines Stromausfalls
- ⊗ Dachabräumung vorbereiten, Personensicherung nicht vergessen
- ⊗ Wenn notwendig Unterstützung der Dachkonstruktion (Statiker beiziehen)
- ⊗ Notgepäck vorbereiten
- ⊗ Nachbarschaftshilfe organisieren

Auto für den Winter vorbereiten

- ⊗ Winterausrüstung wie Schneeketten, Klappschaufel, Stiefel, wetterfeste Jacke, Decke etc.
- ⊗ Kraftstoffreserve beachten
- ⊗ Handy immer mitführen
- ⊗ Notverpflegung (z. B. Müsliriegel)
- ⊗ Antibeschriftung und Eiskratzer



Wie schwer ist Schnee?

Schneeart	Gewicht pro m ³	Schneehöhe von 100kg pro m ²
Trockener, lockerer Neuschnee	30-50 kg	Ca. 2-3 m
Gebundener Neuschnee	50 -100 kg	Ca. 1-2 m
Stark gebundener Neuschnee	100-200 kg	Ca. 0,5-1 m
Trockener Altschnee	200-400 kg	Ca. 25-50 cm
Feuchtnasser Altschnee	300-500 kg	Ca. 20-35 cm
Mehnjähriger Firn	500-800 kg	Ca. 12-20 cm
Eis	800-900 kg	Ca. 11-12 cm dick

UNSER TIPP!

- ⊗ Tragen Sie helle Kleidung mit reflektierenden Materialien!
- ⊗ Verwenden Sie geeignetes Schuhwerk und nehmen Sie beim Gehen die Hände aus der Jacken/Manteltasche!
- ⊗ Auto: Entfernen Sie vor dem Losfahren Schnee und Eis von Dach, Motorhaube und Heckpartie Ihres Fahrzeugs. Denken Sie auch an Planen und Aufbauten, denn während der Fahrt herabfallendes Eis gefährdet andere erheblich!

SICHER ist SICHER !

INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG



OÖ. Zivilschutz

A - 4017 Linz, Petzoldstraße 41, Telefon 0732/65 24 36

E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at, Homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Mayringer

Bürgermeister
(Ing. Martin Mayringer)

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft

MÜHLVIERTLER



Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Bgm. Ing. Mayringer

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at